



Grundschule Wilhermsdorf Mittelschule Wilhermsdorf

16.02.2021

Informationen zur Schuleinschreibung 2021

für die Eltern unserer zukünftigen Erstklässler

Bedauerlicherweise kann derzeit kein Informationsabend für die Eltern der neuen Erstklässler stattfinden. Sie finden daher ausführliche Informationen in unserer Präsentation „Einschulung“.

Wer **muss** angemeldet werden?

Kinder, die bis 30.06.21 sechs Jahre alt werden	⇒ Reguläre Aufnahme in die Schule ⇒ Rückstellung möglich (Antrag an die Schule; Entscheidung durch Schulleitung)
Kinder, die zwischen 01.07. und 30.09.21 sechs Jahre alt werden	⇒ Reguläre Aufnahme in die Schule ⇒ Verschiebung der Einschulung möglich Einschulungskorridor¹⁾

Wer **kann** auch angemeldet werden?

Kinder, die zwischen 01.10. und 31.12.21 sechs Jahre alt werden	⇒ Aufnahme in Schule auf Antrag der Eltern, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu erwarten ist.
Kinder, die nach dem 31.12.21 sechs Jahre alt werden	⇒ Aufnahme in Schule auf Antrag der Eltern ⇒ Schulpsychologisches Gutachten bestätigt die Schulfähigkeit

- 1) Wenn Ihr Kind im **Einschulungskorridor** geboren ist, müssen Sie Ihr Kind anmelden. Die Schule gibt eine Empfehlung zur Einschulung ab. Auf dieser Grundlage entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte, ob das Kind im kommenden oder erst im darauf folgenden Schuljahr eingeschult wird.
Wenn **Sie** sich für **eine Verschiebung der Einschulung entscheiden**, müssen Sie das der Schule bis spätestens **12. April 2021** schriftlich mitteilen.

Die Schuleinschreibung ist für den 11. März geplant. Aufgrund des anhaltenden Infektionsgeschehens gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt aber davon aus, dass die Schulanmeldung wie im letzten Jahr schriftlich erfolgen wird. Dazu erhalten Sie per Post die nötigen Unterlagen zugesandt.



Sollten sich unsere Vorgaben ändern und die Voraussetzungen für eine persönliche Begegnung mit Ihnen und Ihrem Kind zur Schulanmeldung im März 2021 gegeben sein, werden wir Sie umgehend informieren. Falls die Infektionslage zu gegebener Zeit oder zu einem späteren Zeitpunkt vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine Durchführung der Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit zulassen, entscheiden wir über eine etwaige Durchführung und informieren Sie.

Schulleitung und Kollegium wünschen Ihrem Kind viel Vorfreude auf die Schule!

Karin Setzer
Schulleiterin

